

BGH befasst sich mit Urteil zu Kochner-Mord

Mündliche Verhandlung zu Revisionsanträgen

► KARLSRUHE/WALDSEE (jüm). Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe wird sich am 30. März mit dem Urteil des Landgerichtes Frankenthal zum Mord an der Waldseer Gymnasiastin Annette Kochner auseinander setzen. Die 16-Jährige war 1988 auf dem Weg zur Schule sexuell genötigt und mit einem Schnitt durch die Kehle getötet worden.

Das Landgericht Frankenthal hatte Ende Juli 2005 einen heute 40-jährigen Metzgergesellen aus Gimbsheim bei Worms wegen dieses Verbrechens zu lebenslanger Haft verurteilt. Weil die Tat damals bereits 17 Jahre zurück lag und weil der Mörder mit seiner Vorgehensweise eine rasche, also nicht unnötig grausame Tötung bezweckt habe,

hatte das Gericht darauf verzichtet festzustellen, dass die Schuld des Angeklagten besonders schwer wiege. Deshalb könnte der 40-Jährige nach 15 Jahren Haft einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen.

Per Revision will die Staatsanwaltschaft dies verhindern: Ihrer Meinung nach müsste die besondere Schwere der Schuld bejaht werden. Verteidiger Frank K. Peter (Worms) bemängelt in seiner Revision, dass das Gericht mehrere Zeugen nicht vernommen habe, die ebenfalls als Täter in Frage kämen. Die Tatsache, dass sich der BGH in einer mündlichen Verhandlung mit dem Urteil zum Kochner-Mord befasst, zeigt, dass er zumindest einen der beiden Revisionsanträge nicht für offensichtlich unbegründet hält.